

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, den 13.11.2019 (öffentlicher Teil)

---

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:08 Uhr  
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,  
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

### **Anwesenheit:**

Anwesend: Vorsitzender  
Kleindienst, Wolfgang

Ausschussmitglieder  
Heidrich, Stefan  
Herrgott, Christian  
Möller, Klaus  
Müller, Kristin  
Müller, Ronny  
Neumüller, Alex  
Reller, Cynthia  
Roßner, Marc  
Thieme, Frederik

Beratende Mitglieder  
Geisler, Astrid  
Henze-Rippin, Gabriele  
Hofmann, Nadine  
Krasser, Ines  
Ladwig, Oksana  
Thieme, Mandy

Mitarbeiter der Kreisverwaltung  
Guber, Sybille  
Kaiser, Antje  
Lautenschläger, Yvonne  
Nielsen, Katrin  
Schmidt, Diana  
Steinmark, Sandra  
Unger, Philipp

Gäste: Kuschik-Büttner, Anja  
Scheunemann, Yvonne  
Fügmann, Corina  
Nowak, Oliver

Entschuldigt: Landrat  
Fügmann, Thomas

Beratende Mitglieder  
Beyer, Astrid (private Gründe)  
Marufke, Dieter  
Mergner, Klaus (dienstliche Gründe)  
Pieter-Junge, Madlen (dienstl. Gründe)  
Schröter, Maraike

Schriftführerin: Beate Eismann

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.10.2019
2. Beschlussempfehlung an den Kreistag des Saale-Orla-Kreises von überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 4400 Jugend und Familie - Heimerziehung und Inobhutnahme  
Vorlage: J/002/2019
3. Beratung und Beschlussfassung der 2. Ergänzung der am 21.06.2018 beschlossenen Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021  
Vorlage: J/003/2019
4. Beschlussempfehlung an den Kreistag des Saale-Orla-Kreises über den Haushalt der Fachdienste Wirtschaftliche Jugendhilfen/ Jugendamt, Jugend und Familie/ Jugendamt sowie des Fachbereiches Jugend, Familie, Soziales "Team Frühpädagogik"  
Vorlage: J/005/2019
5. Beschlussempfehlung an den Kreistag des Saale-Orla-Kreises über die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis  
Vorlage: J/006/2019
6. Informationen zum Familienbeauftragten des Saale-Orla-Kreises
7. Anfragen
8. Informationen/Sonstiges

Herr Kleindienst eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

**Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.10.2019**

Zu TOP 8 wird von Herrn Thieme darauf aufmerksam gemacht, dass die aktuelle Formulierung korrekt „Schulsozialarbeit“ lautet. Zu Nachfragen von Herrn Thieme betreffend die im Nachgang der letzten Sitzung versandten Unterlagen wird vom Ausschussvorsitzenden auf die Auskunftsmöglichkeit unter dem TOP Anfragen verwiesen.  
Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.  
Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich  
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses am 01.10.2019 (öffentlicher Teil).“

**05-2/2019**

**Zu TOP 2    Beschlussempfehlung an den Kreistag des Saale-Orla-Kreises von  
überplanmäßigen Ausgaben im Deckungskreis 4400 Jugend und Familie -  
Heimerziehung und Inobhutnahme  
Vorlage: J/002/2019**

Von Frau Krasser wird auf die in der letzten Sitzung erfolgte Ankündigung zur erforderlichen Beschlussfassung über die überplanmäßigen Ausgaben sowie den Sachverhalt der Beschlussvorlage verwiesen.

Als vielfältigste Ursachen für die Kostensteigerung im Bereich Heimerziehung werden u.a. steigende Fallzahlen, Zuständigkeitswechsel für die Unterbringung in den Landkreis oder Kostenerstattungen an andere Landkreise genannt. Zusammenfassend wird die Heimerziehung als kostenintensivste familienunterstützende Hilfe angeführt, bei der geringe Fallzahlerhöhungen erhebliche Mehrausgaben nach sich ziehen. Im Bereich Inobhutnahme ist im Vergleich zum Vorjahr von einer Verdopplung der Fälle auszugehen, wobei in diesen Fällen auch eine immer komplexere Kindeswohlprüfung vorangeht. Unter Hinweis auf die verschiedenartigsten, unvorhergesehen eintretenden Situationen, die eine Handlung erfordern, wird deutlich gemacht, dass eine hundertprozentige HH-Prognose in diesem Bereich schwer zu vollziehen ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Thieme, woraus die Erhöhung der Fallzahlen resultiert, werden von Frau Krasser verschiedenste Zusammenhänge wie z. B. die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung oder die Zunahme von Sucht- und psychischen Erkrankungen als Gründe angeführt.

Von Herrn Kleindienst wird bestätigt, dass die finanzielle Deckung der Mehrausgaben in der Beschlussvorlage ausreichend dargestellt ist.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**einstimmig**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag, der Bereitstellung

des überplanmäßigen Mehrbedarfes im Deckungskreis 4400 Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 870.000,00 Euro in den Haushaltstellen 1.45570.77130 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII sowie 1.45650.77230 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII seine Zustimmung zu erteilen.“

**06-2/2019**

**Zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung der 2. Ergänzung der am 21.06.2018 beschlossenen Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021  
Vorlage: J/003/2019**

Von Herrn Kleindienst wird die Möglichkeit der Angebotserweiterung als positiv eingeschätzt, obwohl aktuell die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2020 noch nicht erfolgt ist.

Problematisch wird hingegen die Festlegung in der Beschlussvorlage hinsichtlich der Stundenzahlen sowie der Schulstandorte in der Vorlage gesehen. Es wird vorgeschlagen, die Wahl der freien Träger offenzulassen. Um alle Möglichkeiten abzuprüfen, wird weiter angeregt, die freien Träger in einem Interessenbekundungsverfahren abzufragen.

Zu dieser Kritik wird von Frau Nielsen darauf hingewiesen, dass sich das aktuelle System bewährt hat bzw. kein Grund gesehen wird, die vorhandene Struktur zu ändern. Bedenken werden geäußert, dass dadurch eine zeitliche Verzögerung entsteht, obwohl eine schnellstmögliche Umsetzung erwartet wird. Da die Fortschreibung des Jugendförderplanes bis 2021 befristet ist, sollte mit dem unterbreiteten Vorschlag ein Kompromiss gesehen werden. Für die Zukunft kann dann eine Neubetrachtung der freien Träger erfolgen, die mit entsprechendem Aufwand verbunden ist und eines zeitlichen Vorlaufes bedarf.

Zum Hinweis von Herrn Kleindienst, dass ohne Beschlussfassung des Haushaltes keine Umsetzung erfolgen kann, wird von Frau Nielsen informiert, dass in diesem Fall lediglich die Summe der Landesmittel berücksichtigt wird.

*Herr Herrgott kommt 16:20 Uhr.*

Im Rahmen der Diskussion wird sich von Frau Reller, Herrn Müller, Herrn Möller, Herrn Neumüller und Herrn Herrgott grundsätzlich dafür ausgesprochen, eine schnellstmögliche Umsetzung mit dem vorhandenen Trägern/Personal ggf. auch in geringem Umfang unter Nutzung der Landesmittel zu vollziehen. In Anbetracht des Aufwandes wird als sinnvoll erachtet, die vorgeschlagene Einbeziehung aller Träger im Vorfeld der nächsten Fortschreibung durchzuführen und dann über eine Ausweitung zu entscheiden.

Zum Vorschlag von Herrn Kleindienst wird von Frau Lautenschläger auf die erforderliche rechtssichere Gestaltung hingewiesen, die auf jeden Fall eine zeitliche Verzögerung nach sich zieht. Eine Abfrage wird gegenüber einem Interessenbekundungsverfahren aufgrund der notwendigen Schritte als weniger aufwändig dargestellt. Mit der vorgelegten Ergänzung sollten auf jeden Fall die zusätzlichen Landesmittel genutzt werden.

Auf die Problematik des erforderlichen, kurzfristig zur Verfügung stehenden Personals wird von Herrn Roßner aufmerksam gemacht. Insbesondere auch aus diesem Grund wird sich von Herrn Neumüller und Herrn Herrgott für ein schnelles Handeln ausgesprochen.

Im Gegensatz zu den vorherigen Meinungen wird von Herrn Thieme weiterer erheblicher Diskussionsbedarf der Vorlage gesehen. Aus seiner Sicht werden mit der schulformübergreifenden Betreuung die Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit als herabgesetzt erachtet.

Auf die Nachfrage von Herrn Kleindienst zur Festlegung der Stunden und Schulen wird von Frau Henze-Rippin bestätigt, dass die Möglichkeit geringfügiger Änderungen besteht.

Von Herrn Roßner ergeht der Hinweis, dass bei der Tischvorlage auf Seite 3 bei der Stadt Schleiz das Gymnasium Schleiz redaktionell zu korrigieren ist.

Für den Einsatz der Schulsozialarbeiter wird von Herrn Kleindienst angeregt, als Bezugspersonen auf beide Geschlechter zurückzugreifen.

Anhand des Beispiels Grundschule Knau wird von Herrn Möller auf mögliche territoriale Verschiebungen bei den Trägern aufgrund von Gemeindezusammenschlüssen aufmerksam gemacht. Für die befristete Dauer der Fortschreibung wird dieser Einwand von Herrn Herrgott als zu vernachlässigend eingeschätzt.

Von Herrn Thieme wird die vorgeschlagene Festlegung des Schulsozialarbeitereinsatzes kritisiert. Die Betreuung mehrerer Schulen durch einen Sozialarbeiter wird als nicht praktikabel erachtet. Es wird bemängelt, dass vom Kreistag die Schulsozialarbeiter nicht entsprechend angehört wurden. Auch die Arbeit von ORBIT, die das Programm wissenschaftlich begleitet, wird von seiner Seite als diskussionsbedürftig gesehen. Hierzu wird von Frau Henze-Rippin mitgeteilt, dass es der politische Wille des Kreistages ist, eine flächendeckende Schulsozialarbeit im Landkreis anzubieten. Mit den aktuell vorhandenen Finanzmitteln ist keine Doppelbesetzung von Personal an den Schulen möglich. Auch von Herrn Herrgott wird an die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreistages für ein größtmögliches Angebot von Schulsozialarbeit im Landkreis, dass mit der Unterteilung umgesetzt wurde, erinnert. Die Wiederaufmachung von Grundsatzdiskussionen wird als wenig hilfreich erachtet. Der Einwurf des fachlichen Ansatzes ist sicherlich richtig, ist aber aktuell nicht zu finanzieren.

Zur Nachfrage von Herrn Müller hinsichtlich der Regelschule Neustadt und der Grundschule Schleiz, die nicht aufgenommen sind, wird von Frau Henze-Rippin informiert, dass auf Grund der Etablierung eines Schulverweigerungsprojektes an der Regelschule Neustadt dort keine weitere Berücksichtigung stattgefunden hat. Für die Grundschule Schleiz wurde seitens des Schulleiters schriftlich erklärt, dass kein Bedarf vorliegt.

Weiter wird von Herrn Herrgott auf die Nachfrage von Herrn Müller bestätigt, dass ein Vorgespräch zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch das Ministerium stattgefunden hat.

Dem **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Neumüller auf **Ende der Debatte** wird von den Ausschussmitgliedern **mehrheitlich** (bei 1 Stimmenthaltung) **zugestimmt**.

Im Abschluss der umfangreichen Diskussion wird von Frau Müller bekräftigt, dass eine schnellstmögliche Umsetzung unter Einsatz der vorhandenen Mittel erfolgen sollte, obwohl aktuell nicht die optimale Lösung geschaffen werden kann.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich  
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt vorbehaltlich der Freigabe der im Landeshaushalt 2020 eingestellten zusätzlichen Mittel für Schulsozialarbeit, der Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Ministerium sowie der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes des Saale-Orla-Kreises 2020 die 2. Ergänzung der Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2021 gemäß der in der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit Wirkung ab 01.01.2020.“

**07-2/2019**

**Zu TOP 4    Beschlussempfehlung an den Kreistag des Saale-Orla-Kreises über den Haushalt der Fachdienste Wirtschaftliche Jugendhilfen/ Jugendamt, Jugend und Familie/ Jugendamt sowie des Fachbereiches Jugend, Familie, Soziales "Team Frühpädagogik"  
Vorlage: J/005/2019**

Von Herrn Unger werden anhand einer Präsentation die wesentlichen Änderungen im Haushalt der genannten Teilbereiche erläutert.

Betreffend den Haushalt des Fachdienstes 42 werden von Herrn Unger als wesentliche Änderungen die Reduzierung aufgrund des beitragsfreien KITA-Jahres, einer Anpassung im Unterhaltsvorschussbereich durch Mehrausgaben resultierend aus ansteigenden Fallzahlen und Einnahmen aus geänderten Anteilen Bund/Land/Landkreis. Von Frau Guber erfolgen ergänzende Erläuterungen zu den aktuellen gesetzlichen Änderungen im Unterhaltsvorschuss bzw. den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen.

Für den Fachdienst 44 wird auf die zuvor erfolgten Ausführungen zur Schulsozialarbeit verwiesen und die Deckungsvorschläge erläutert. Weitere Änderungen sind Mehreinnahmen für das Bundesprogramm „Familie eins99“, und die Erhöhung auf die Maximalsumme für das Bundesprogramm „Demokratie leben“.

*Herr Möller geht 17:35 Uhr.*

Zur Darstellung der Familienklasse wurde eine gesonderte HH-Stelle eingerichtet. Auf Einschätzung des Fachdienstes wurde eine Erhöhung bei den Wohnformen vollzogen. Aufgrund von Tarifsteigerungen wurden Mehrausgaben in den Bereichen Betreuung/Erziehungsbeistand und sozialpädagogischen Familienhilfen bzw. externen Fachleistungen eingerechnet. Durch die Pflegesatzanpassung nach Altersgruppen wurde eine Änderung eingeplant. Für Heimerziehung wurde der Betrag wie in der Beschlussvorlage überplanmäßige Ausgabe fortgeführt. Aufgrund sinkender Fallzahlen wurde die Summe in der HH-Stelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halbiert.

Bei der Eingliederungshilfe ist durch die Steigerung der Schulbegleitung sowie bei der Inobhutnahme durch die Fallverdopplung eine Erhöhung eingerechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Beträge der Jugendpauschale bereinigt.

Von Herrn Kleindienst wird die Umbenennung der HH-Stelle 400003 in „Partnerschaft für Demokratie“ angeregt.

Von Frau Thieme wird an die Durchführung des einmaligen Projektes „Familienklasse“ erinnert und unter Hinweis auf die vorhandenen Mittel die Weiterführung hinterfragt. Für die aktuell beschäftigten Therapeuten sind die eingeplanten Personalkosten für die Zukunft nicht ausreichend. Als mögliche Variante wird die Vorhaltung von eigenen Sozialarbeitern mit entsprechender Ausbildung angeführt. Zu den genannten Bedenken wird von Frau Nielsen darauf verwiesen, dass die Gelder im Deckungskreis ausgeglichen werden können. Ein Einspareffekt durch den vorgeschlagenen Einsatz wird erst in den Folgejahren bemerkbar sein.

Zum Hinweis von Herrn Kleindienst, dass für die Position Schulbegleiter keine Einnahmen zu verzeichnen sind, wird von Herrn Herrgott mitgeteilt, dass keine Zuweisungen des Landes vorgesehen sind. Von Herrn Kleindienst wird ausdrücklich darum gebeten, im Protokoll zu vermerken, dass sich der Jugendhilfeausschuss für eine Förderung der Schulbegleitung bzw. sich für entsprechende Forderungen gegenüber dem Land ausspricht.

Zur Anmerkung von Herrn Thieme, dass im Landkreis keine Tagesgruppe zur Erziehung existiert, wird von Frau Krasser über die erforderliche Aufrechterhaltung des Angebotes bzw. bei Bedarf entsprechender Reserven informiert.

Für den Teilbereich Frühpädagogik wird von Herrn Unger auf die Änderung der HH-Stellen resultierend aus der geänderten HH-Systematik verwiesen. Als einzelne geänderte Positionen werden u.a. die Reduzierung der Ausgaben teilstationäre Frühförderung und die höheren Einnahmen für das Programm Familie eins99 genannt. Mit dem Hinweis, dass diese Mittel nicht übertragbar sind, ergeht von Herrn Kleindienst der Aufruf mögliche weitere Projekte einzureichen, auch mit dem Gedanken, damit andere HH-Stellen zu entlasten.

Abschließend wird von Herrn Unger ein zusammengefasster Ausblick auf die Positionen der Änderungsvorlage gegeben. Dieser wird als Anlage eine Übersicht über die geänderte Systematik der HH-Stellen beigelegt. Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem angekündigten Antrag zur Reduzierung der Kreisumlage für erforderliche Einsparungen auch Teile des Jugendbereiches betroffen sein werden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**einstimmig**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag, dem Haushalt der Fachdienste Wirtschaftliche Familienhilfen/ Jugendamt, Jugend und Familie/ Jugendamt sowie des Fachbereiches Jugend, Familie, Soziales „Team Frühpädagogik“ für das Haushaltsjahr 2020 seine Zustimmung zu erteilen.“

**08-2/2019**

**Zu TOP 5 Beschlussempfehlung an den Kreistag des Saale-Orla-Kreises über die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis  
Vorlage: J/006/2019**

Vor Sitzungsbeginn wurde den Anwesenden zur besseren Verständlichkeit eine Lesefassung der Satzung ausgereicht.

Auf Hinweis von Herrn Roßner zur Beteiligung junger Menschen unter § 8 Abs. 5 wird sich unter den Mitgliedern darauf verständigt, dass die Interessen und der Bedarf mit der Formulierung ausreichend beachtet wurde.

Von Herrn Thieme wird darauf aufmerksam gemacht, dass Herr Roßner aktuell in einer Doppelfunktion als Mitglied und beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig ist. Dazu wird von Herrn Roßner mitgeteilt, dass nach vollzogener Wahl des KITA-Kreiselternsprechers dieser dem Ausschuss umgehend benannt wird.

Zur Nachfrage von Herrn Thieme betreffend die Formulierung „leichte Sprache“ (§ 8 Abs. 6) wird von Frau Lautenschläger darauf hingewiesen, dass sich am Muster des Ministeriums orientiert wurde.

In Beantwortung der Frage von Herrn Roßner hinsichtlich einer Vergütung für die beratenden Mitglieder wird von Frau Krasser informiert, dass unter § 10 keine Entschädigung für beratende Mitglieder, die ihre Tätigkeit im Rahmen der ihnen obliegenden öffentlich-rechtlichen Dienstpflicht ausführen, vorgesehen ist. Ergänzend dazu wird von Herrn Herrgott berichtet, dass im Kreisausschuss Konsens zur Änderung der Hauptsatzung hergestellt wurde. Auch dort ist formuliert, dass beratende Mitglieder im Fall einer Entsendung von Amtswegen kein Sitzungsgeld erhalten.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**einstimmig**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.“

**09-2/2019**

## **Zu TOP 6 Informationen zum Familienbeauftragten des Saale-Orla-Kreises**

Von Frau Steinmark wird über die gemeinschaftliche Erarbeitung eines Familienleitbildes mit dem Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ zur Setzung der Arbeitsschwerpunkte berichtet.

Weiter wird von Frau Steinmark über die Aufgaben und Ziele wie folgt informiert: Der Familienbeauftragte ist vom Kreistag zu wählen, ebenso ist auf kommunaler Ebene ein Familienbeauftragter zu benennen. Er soll die Interessen der Familien im Kreistag vertreten bzw. die dort zu treffenden Entscheidungen auf eine familiengerechte Haltung prüfen. Im Kreistag steht dem Familienbeauftragten grundsätzlich das Recht auf Anhörung und Stellungnahme zu. Über die Tätigkeit ist dem Kreistag entsprechend Bericht zu erstatten. Auf kommunaler Ebene besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Beauftragung, aber die Unterstützung der Kommunen hinsichtlich einer Etablierung ist vorgegeben. Für die



kommunalen Beauftragten obliegt dem Familienbeauftragten die Koordinierung und Vernetzung.

Generationsübergreifend sind gegenüber den Familien die Aufgaben des Familienbeauftragten neben einer präventiven Arbeit, insbesondere Ansprechpartner in verschiedensten Problemsituationen zu sein, Informationen zu unterbreiten, Anliegen weiterzuleiten und entsprechende Dienste zu vermitteln. Für die Freizeitgestaltung soll in Zusammenarbeit mit Anbietern, dem Fachdienst Wirtschaft, Kultur und Tourismus und dem Tourismusverbund die Angebote erfasst, Bedarfe ermittelt, Vernetzungen und eine familiengerechte Weiterentwicklung geschaffen werden. Ebenso sollen erkannte Verbesserungsmöglichkeiten bei den verantwortlichen Stellen vorangetrieben werden.

Von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wird die Unterstützung der Familien als grundsätzlich positiv gesehen und um weitere Informationen hinsichtlich einer Umsetzung gebeten.

### **Zu TOP 7 Anfragen**

Zu den im Nachgang der letzten Sitzung übersandten Unterlagen wird von Herrn Thieme hinterfragt, wie die Einschätzungen zustandegekommen sind. Hierzu wird von Frau Henze-Rippin darauf verwiesen, dass diese auf den Erfahrungen der Träger basieren.

Auf die Nachfrage von Herrn Roßner hinsichtlich des aktuellen Standes zur Fortführung des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ wird bestätigt, dass das Interessenbekundungsverfahren mit einem Anschreiben an die freien Träger (mit einer Rückmeldefrist bis 20.11.2019) gestartet wurde. Wie geplant, wird dem Jugendhilfeausschuss zum 30.11.2019 Bericht erstattet werden.

### **Zu TOP 8 Informationen/Sonstiges**

Mit Blick auf eine erforderliche zeitnahe Beratung zur Thematik Fortführung des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ wird von den Ausschussmitgliedern und den Mitarbeitern der Verwaltung der frühestmögliche bzw. das Risiko eines späteren Termins (unter Einhaltung der Ladungsfrist) abgewogen.

Als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird sich unter den Ausschussmitgliedern auf Mittwoch, den **22.01.2020, 16:00 Uhr** verständigt.

Herr Kleindienst beendet um 19:08 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

**Wolfgang Kleindienst**  
Ausschussvorsitzender

**Beate Eismann**  
Schriftführerin